

# Amtsblatt des Vogtlandkreises

Samstag, 25.03.2023 / Ausgabe 5 / Jahrgang 7

## Inhaltsverzeichnis

Information der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) über die Erhebung naturschutzfachlicher Daten auf Flächen im Vogtlandkreis.	Seite 2 - 3
Öffentliche Bekanntmachung des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“ - Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2023	Seite 4 - 6
Öffentliche Bekanntmachung Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Klinikum Obergöltzsch Rodewisch	Seite 7
Impressum	Seite 8

## Europäisches Schutzgebietssystem NATURA 2000

### Information der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) über die Erhebung naturschutzfachlicher Daten auf Flächen im Vogtlandkreis.

Gemäß § 48 Abs.3 Satz 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (SächsNatSchG) vom 6 Juni 2013, in Verbindung mit § 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Zuständigkeitsverordnung Naturschutz – NatSchZuVO) vom 13. August 2013 hat die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) die Aufgabe, Daten im Rahmen von Monitoringmaßnahmen nach den Richtlinien 92/43/EWG und **2009/147/EG** zu erfassen, aufzuarbeiten den zuständigen Behörden zur Verfügung zu stellen.

Auf der Grundlage des § 37 Abs. 2 SächsNatSchG sind die Bediensteten und Beauftragten der Naturschutzbehörden und Fachbehörden befugt, zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege während der Tageszeit Grundstücke zu betreten. Ihnen ist es im Rahmen von Satz 1 auch gestattet, dort Erhebungen, naturschutzfachliche Beobachtungen, Vermessungen und Bodenuntersuchungen sowie ähnliche Dienstgeschäfte vorzunehmen. Als Tageszeit gilt die Zeit von 6:00 Uhr bis 22.00 Uhr. Grundstücke in der freien Landschaft oder im Wald können für naturschutzfachliche Beobachtungen auch während der Nachtzeit betreten werden, wobei Störungen der Jagdausübung zu vermeiden sind.

Gemäß § 37 Abs.2 SächsNatSchG sind die Grundstückseigentümer und die sonstigen Berechtigten zu benachrichtigen. Da sich die Erhebungen im Rahmen des oben genannten Monitorings auf eine Vielzahl von Grundstücken erstrecken, erfolgt die Benachrichtigung in Form einer öffentlichen Bekanntmachung.

Die BfUL führt mit eigenen Bediensteten sowie mit Beauftragten im Jahr 2023 folgende Untersuchungen durch:

- I Erhebung vogelkundlicher Daten in folgenden Vogelschutzgebieten:  
77 – „Westerzgebirge“,  
79 – „Elstersteilhänge nördlich Plauen“  
83 – „Wisentatal bei Mühltroff“.  
Weitere Informationen zu den Erhebungen:  
<https://www.natura2000.sachsen.de/spa-monitoring-21301.html> (SPA-Monitoring)
- II Erhebung von Daten zu Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in den FFH-Gebieten:  
016E – „Erzgebirgskamm am Großen Kranichsee“,  
019 – „Großer Weidenteich“  
291 – „Triebtalgebiet“,  
294 – „Bergwiesen um Klingenthal“,  
299 – „Rosenbachgebiet“  
305 – „Elstergebirgssüdabfall bei Schönberg“,  
309 – „Waschteich Reuth“  
sowie im Bereich folgender ausgewählter Messtischblätter (TK 25): 5340 – Zwickau Süd, 5537 – Gefell und 5641 – Klingenthal.
- III Erhebung naturschutzfachlicher Daten in einem dauerflächengestützten Monitoring von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie (Fledermäuse, Flussperlmuschel) sowie

der Vogelschutzrichtlinie (insbesondere Monitoring häufiger Brutvogelarten und Wasservogelzählung).

Weitere gebietspezifische Informationen, insbesondere zu Lage und Abgrenzung der FFH-Gebiete sowie der Vogelschutzgebiete sind im Internet unter

<https://www.natura2000.sachsen.de/fauna-flora-habitat-gebiete-in-sachsen-30440.html> und <https://www.natura2000.sachsen.de/vogelschutzgebiete-in-sachsen-30442.html>

(NATURA 2000 > Umsetzung in Sachsen > Monitoring und Berichtspflichten) einsehbar.

Eine Übersichtskarte und eine Tabelle mit dem Untersuchungsprogramm 2023 der BfUL zu NATURA 2000 finden Sie im Internet unter <https://www.bful.sachsen.de/aktuelle-kartierungen-und-projekte-5198.html> in der Rubrik „Aktuelle Kartierungen“.

Die BfUL-Bediensteten und deren Beauftragte sind verpflichtet die Dienstausweise bzw. ein entsprechendes Nachweisdokument mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.



## Öffentliche Bekanntmachung des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“

Die Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 2. Dezember 2022 die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen.

Mit Bescheid vom 30. Januar 2023 (AZ: 20-2217/38/17) hat die Landesdirektion Sachsen die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“ rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die ausgefertigte Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

### Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2023

### des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“

Auf der Grundlage von § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung vom 3. März 2014 (SächsGVBl S. 196), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl S. 626), in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), §§ 11 ff der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) vom 16. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 941), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 28. September 2017 (SächsGVBl. S. 547) hat die Verbandsversammlung am 2. Dezember 2022 die folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

(alle Beträge in EUR)

1.		
a)	<b><u>Ergebnishaushalt</u></b>	
aa)	ordentliche Erträge	57.877.546,78
	ordentliche Aufwendungen	58.251.119,67
	<b>ordentliches Ergebnis:</b>	<b>-373.573,12</b>
ab)	außerordentliche Erträge	638.573,12
	außerordentliche Aufwendungen	265.000,00
	<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>373.573,12</b>
ac)	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0,00</b>



b)	<b><u>Finanzhaushalt</u></b>	
ba)	Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.687.000
	Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.496.000
	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.191.000</b>
bb)	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	100.000
	Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-11.288.000
	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-11.188.000</b>
<u>bc)</u>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss /- fehlbetrag</b>	<b>-5.997.000</b>
bd)	Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	7.765.000
	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	-2.944.000
	<b>Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>4.821.000</b>
c)	<b><u>Ermächtigungen</u></b>	
ca)	Kreditaufnahme für Investitionen	7.765.000
cb)	vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen	3.985.000
2.	<b><u>Kassenkredite</u></b>	
	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf:	3.960.000
3.	<b><u>Verbandsumlage</u></b>	
	für den Erfolgsplan	3.662.491
	für den Liquiditätsplan	0

Plauen, den 13. Februar 2023

  
Michaelis

Verbandsvorsitzender





**Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):**

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Wirtschaftsplan 2023 des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“, welcher Bestandteil der Haushaltssatzung 2023 ist, liegt nach der Veröffentlichung zur kostenlosen Einsicht im Zeitraum vom 27.03.2022 bis 04.04.2022 durch jedermann, in den beiden Geschäftsstellen des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“, zu den üblichen Geschäftszeiten aus. Die Geschäftszeiten können telefonisch abgefragt werden.

Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ Geschäftsstelle Plauen Poeppigstraße 6 08529 Plauen Tel. 03741 457-0	Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ Geschäftsstelle Zwickau Breithauptstraße 3-5 08056 Zwickau Tel. 03741 457-0
--	---

## Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 08.03.2023 (AZ: 20-2222/114/2) wurde der vom Kreistag am 9. Februar 2023 in öffentlicher Sitzung beschlossene Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Klinikum Obergöltzsch Rodewisch rechtsaufsichtlich genehmigt.

Das Festsetzungsblatt zum Wirtschaftsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

### Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Klinikum Obergöltzsch Rodewisch

Gemäß § 16 Abs. 1, 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung - SächsEigBVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816), in Verbindung mit § 9 der Eigenbetriebssatzung des Klinikums wird der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Klinikum Obergöltzsch Rodewisch festgesetzt:

#### 1. Erfolgsplan 2023

mit Erträgen in Höhe von	70.275.145 €
mit Aufwendungen in Höhe von	-70.275.145 €
Voraussichtlicher Gewinn / Verlust	0 €

#### 2. Liquiditätsplan 2023

Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.244.000 €
Cash flow aus Investitionstätigkeit	-5.270.000 €
Cash flow aus Finanzierungstätigkeit	0 €

#### 3. Vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen / Investitionsfördermaßnahmen

0 €

#### 4. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

0 €

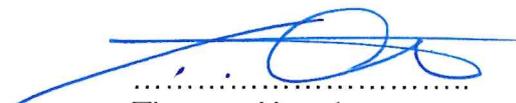
#### 5. Höchstbetrag der Kassenkredite

0 €

#### 6. Investitionsprogramm

Investitionsprogramm Einnahmen	641.000 €
Investitionsprogramm Ausgaben	-5.911.000 €

Ausfertigungsvermerk:  
Plauen, 17.03.2023

  
.....  
Thomas Hennig  
Landrat

Hinweis: Der komplette Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom 27.03.2023 bis einschließlich 03.04.2023 im Klinikum Obergöltzsch Rodewisch, Büro der Verwaltungsdirektorin, Stiftstraße 10, 08228 Rodewisch von 07:00 bis 15:30 Uhr zur kostenlosen Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Die im Amtsblatt enthaltenen Bekanntmachungen sind ohne Unterschrift gültig.

*Das elektronische Amtsblatt des Vogtlandkreises kann auch in gedruckter Form im Dienstgebäude des Landratsamtes in Plauen, Postplatz 5, Zimmer 3.1.30 eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden.*

## **Impressum**

**Herausgeber:** Landkreis Vogtlandkreis, Landrat Thomas Hennig, Postplatz 5, 08523 Plauen

**Redaktion:** Verantwortlich: Pressestelle, Postplatz 5, 08523 Plauen, Telefon: 03741 300-1045, Telefax: 03741 300-4004, E-Mail: [presse@vogtlandkreis.de](mailto:presse@vogtlandkreis.de), Postanschrift: Postplatz 5, 08523 Plauen

**Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des Landkreises:** Der Landrat

**Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:** Leiter der publizierenden Einrichtungen